

**GIATA Geo-Codes
Zusatzlizenzvertrag zum
GIATA HOTEL GUIDE (HTML/XML)**

Reisebüro (Kunde)	vertreten durch
Straße	PLZ / Ort
Telefon	Umsatzsteuernummer
Telefax	
URL	E-Mail

und die

**GIATA mbH, vertreten durch die Geschäftsführer Remzi Aru und Andreas Posmeck,
Schlesische Str. 26, 10997 Berlin**

schließen folgenden

Zusatzlizenzvertrag

0. Präambel

Der Kunde ist aufgrund des zwischen den Parteien bestehenden IHG-Vertrages (GIATA HOTEL GUIDE – Lizenz für Reisebüros (HTML/XML)), zur Nutzung des IHG (GIATA HOTEL GUIDE (Internetversion) berechtigt.

GIATA Geo-Codes bezeichnet eine Sammlung von geografisch koordinierten Daten, die den Standort von Hotels beschreiben, die innerhalb des IHG vorhanden sind.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieser Zusatzlizenz ist die Einräumung von Nutzungsrechten an der Datensammlung GIATA Geo-Codes. Der Kunde ist berechtigt, die GIATA Geo-Codes in demselben Umfang zu nutzen, wie die Daten des IHG aufgrund des bestehenden IHG-Vertrages, wobei die Begrenzungen aus § 2 dieses Vertrages gelten.
- (2) Die GIATA Geo-Codes sind in vier unterschiedlichen Qualitätsstufen in der Datensammlung vorhanden:

Qualitätsstufe 1: hausnummerngenaue Geo-Codes

Qualitätsstufe 2: straßengenaue Geo-Codes

Qualitätsstufe 3: postleitzahlengenaue Geo-Codes

Qualitätsstufe 4: ortsgenaue Geo-Codes

Somit ist es möglich, dass die Geocodierung eines Hotels hausnummerngenau oder lediglich ortsgenau ausfällt. GIATA bemüht sich fortlaufend darum, das Mischungsverhältnis der vorhandenen Qualitätsstufen zugunsten einer durchgängig hohen Durchschnittsqualitätsstufe von 1 – 2 zu verbessern.

- (3) GIATA stellt dem Kunden die GIATA Geo-Codes über seine XML-Schnittstelle, die er bereits auf der Grundlage des IHG-Vertrages nutzt, zur Verfügung. Sämtliche Geo-Codes sind über die sog. Giata-Codes (welche ein Hotel eindeutig identifizieren) abrufbar.
- (4) Der eindeutige Standort eines Hotels bestimmt sich im Zweifel durch die vom Veranstalter benannten Ziel-, Ort- und Straßenangaben. Die Geo-Codes ersetzen diese Angaben nicht, sondern ergänzen sie lediglich. Der Kunde wird die Endnutzer seiner Produkte zur Vermeidung von Fehlbuchungen oder Verwechslungen auf diesen Umstand hinweisen.

§ 2 Begrenzung und Beendigung der Nutzungsrechte

- (1) Die Nutzung der Datensammlung GIATA Geo-Codes ist nur im Zusammenhang mit der Nutzung des IHG und der damit zusammenhängenden Nutzungsrechte auf der eigenen Website/URL gestattet. Die GIATA Geo-Codes dürfen nur zusammen mit den Bildern und Texten des IHG dargestellt werden, so dass die GIATA Geo-Codes den innerhalb des IHG dargestellten Hotels eindeutig zugeordnet sind.
- (2) Dem Kunden ist es untersagt, die Datensammlung GIATA Geo-Codes für andere Zwecke als die vertragsgegenständlichen Zwecke zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt die Datensammlung GIATA Geo-Codes zusammen mit anderen Datenbankinhalten öffentlich zugänglich zu machen.
- (3) Die Einräumung des Nutzungsrechts an der Datensammlung GIATA Geo-Codes ist an den bestehenden IHG-Vertrag geknüpft da der Aufruf der Geo-Codes über die im Rahmen des IHG-Vertrages lizenzierten Giata-Codes erfolgt. Bei Beendigung des IHG-Vertrages entfällt das Nutzungsrecht für die Datensammlung GIATA Geo-Codes (§ 158 Abs. 2 BGB).

- (4) Nach der Beendigung des Nutzungsrechts an der Datensammlung GIATA Geo-Codes ist der Kunde nicht mehr zu deren Nutzung berechtigt und ist dazu verpflichtet, sämtliche bei ihm vorhandenen Daten zu löschen.

§ 3 Vertragsstrafe

- (1) Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die in § 2 festgelegten Beschränkungen und insbesondere für die weitere Nutzung der Datensammlung GIATA Geo-Codes nach Beendigung des Nutzungsrechts wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 7.500,00 € fällig.
- (2) GIATA ist berechtigt einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Eine in diesem Zusammenhang verwirkte Vertragsstrafe wird angerechnet.

§ 4 Vergütung

Der Kunde zahlt an GIATA für die vertragsgegenständlichen Leistungen eine Lizenzgebühr in Höhe von insgesamt

EUR 299,00 pro Monat

zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Die Vergütung ist jeweils ein Jahr im Voraus zur Zahlung fällig. Der Kunde ermächtigt Giata, die Lizenzgebühren bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos

Kontoinhaber	Konto-Nr.
Bankleitzahl	Kreditinstitut

durch Lastschrift (Abbuchungsauftrag) gemäß Anlage einzuziehen.

§ 5 Mindestlaufzeit und Kündigung

- (1) Die Mindestlaufzeit dieses Vertrages beträgt drei Jahre. Endet der IHG-Vertrag vor der Mindestlaufzeit dieses Vertrages, verringert sich die Mindestlaufzeit dieses Vertrages entsprechend.
- (2) Der Vertrag kann nach Ablauf der Mindestlaufzeit jährlich mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform (z.B. E-Mail, Telefax, Brief).

§ 6 ergänzende Nutzungsbedingungen / Änderung von Bedingungen

- (1) Soweit in diesen Nutzungsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, gelten ergänzend die Bestimmungen des IHG-Vertrages.
- (2) GIATA ist berechtigt, die Bedingungen dieser Zusatzlizenz während des Vertragsverhältnisses zu ändern und anzupassen. GIATA wird dem Kunden die geänderten Bedingungen übermitteln und auf die Neuregelungen besonders hinweisen. Zugleich wird GIATA dem Kunden eine angemessene Frist für die Erklärung einräumen, ob er die geänderten Nutzungsbedingungen für die weitere Inanspruchnahme der Leistungen akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Erklärung, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. GIATA wird den Kunden bei Fristbeginn ausdrücklich auf diese Rechtsfolge hinweisen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts, ausgenommen hiervon sind Ansprüche auf dem Gebiet des Urheberrechts und des gewerblichen Rechtsschutzes.
- (2) Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dasselbe gilt für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrage unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (4) Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland oder ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Sitz von GIATA der ausschließliche Gerichtsstand. GIATA kann den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Für GIATA)

(Kunde)

BANK-ABBUCHUNGSVERFAHREN

Anlage zum Vertrag über die Nutzung der Internetdatenbank GIATA Geo-Codes:

Abbuchungsauftrag für Lastschriften

An das Bankinstitut

(Bankinstitut)

(Straße)

(Hausnummer)

(PLZ, Ort)

Hiermit bitte(n) ich/wir*) die Firma **Giata mbH** (Konto-Nr.: 1176111, BLZ: 520 503 53, Kasseler Sparkasse) widerruflich, die von der

GIATA mbH – Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen mbH (**GIATA mbH**)

für mich/uns*) bei Ihnen eingehenden Lastschriften zu Lasten meines/unseres*) Kontos

Konto Inhaber _____

Konto-Nr.: _____

Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____ einzulösen.

Auf eingehende Lastschriften werden Teilzahlungen nicht erbracht.

Ort, Datum

Unterschrift/en und Stempel

Name des Unterzeichners
in Druckbuchstaben

*) Nichtzutreffendes bitte streichen